

**9. Vorlage der Jahresrechnung der Gemeinde Ilvesheim für das Haushaltsjahr 2015**

**hier: Feststellung gem. § 95 Abs. 2 GemO; Beschluss**

**Sachverhalt:**

Die gesetzlichen Grundlagen für die Jahresrechnung finden sich im § 95 GemO und in den §§ 39 bis 44 GemHVO.

Nach § 95 Abs. 1 GemO ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht soll dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit einen Überblick über das Rechnungsergebnis und über die dafür ausschlaggebenden Faktoren geben.

Die Jahresrechnung ist nach § 95 Abs. 2 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Jahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Die Aufstellung der Jahresrechnung konnte leider nicht innerhalb dieser gesetzlichen Frist erfolgen; die Verwaltung hat der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht den Vorrang eingeräumt und die formale Feststellung der Jahresrechnung mit Erarbeitung des Rechenschaftsberichtes zurückgestellt. Über das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 wurde der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen informiert. Die Verwaltung ist bemüht, zukünftig die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Da ein Exemplar des Rechenschaftsberichts für alle Mitglieder des Gemeinderates als **Anlage** beigelegt ist, werden an dieser Stelle nur einige wesentliche Punkte aus dem Jahresergebnis dargestellt:

Der **Verwaltungshaushalt** erreicht im Haushaltsjahr 2015 ein Volumen von 21.794.223,37 € und unterschreitet den Planansatz (22.339.490,00 €) um 545.266,63 € bzw. 2,44 %.

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes stieg im Vergleich zum Vorjahr um 685.388,22 €.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans für 2015 wurde eine Zuführung vom Vermögenshaushalt von 657.650 € eingeplant. Tatsächlich konnte eine Zuführung an den Vermögenshaushalt von 758.147,70 € erwirtschaftet werden.

Der **Vermögenshaushalt** erreicht 2015 ein Volumen in Höhe von 3.616.240,47 € und liegt damit unter der im Haushaltsplan veranschlagten Gesamtsumme von 7.564.655 € (-3.948.414,53 €).

Das Volumen des Vorjahres (4.392.619,12 €) wurde um 776.378,65 € unterschritten.

Im Jahr 2015 waren keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

Der Schuldenstand der Gemeinde Ilvesheim hat sich im Rahmen der ordentlichen Tilgung und der außerordentlichen Tilgung eines Darlehens wegen Ablaufens der Zinsbindung verringert.

Der Schuldenstand zum 31.12.2015 (ohne Eigenbetrieb Wasserversorgung) betrug 1.083.508,25 €.

Der allg. Rücklage der Gemeinde wurden im Jahr 2015 Mittel in Höhe von 2.728.868,54 € entnommen, was rd. 22,43% der vorhandenen Rücklage ent-

sprach. Der Stand der allg. Rücklage zum 31.12.2015 betrug 12.164.977,72 € (Vorjahr 14.893.843,26 €).

Der gesetzliche Mindestbetrag nach § 20 Abs. 2 GemHVO betrug für das Jahr 2015 rd. 399.492,82 €.

Alle weiteren Einzelheiten bzgl. der Ursachen für die o.g. Ergebnisse sind dem ausgeteilten Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Auf den Beschlussvorschlag der Verwaltung auf Seite 8 des Rechenschaftsberichts wird verwiesen.

Die Jahresrechnung der Gemeinde wird nach der Feststellung durch den Gemeinderat in der Zeit von Freitag, 15.05.2020 bis einschließlich Dienstag, 26.05.2020, während der üblichen Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Jahresrechnung der Gemeinde Ilvesheim für das Haushaltsjahr 2015 festzustellen.

Daher ergeht folgender

**Beschlussvorschlag:**

Die Jahresrechnung der Gemeinde Ilvesheim für das Haushaltsjahr 2015 wird gem. § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt:

<b>Haushaltsrechnung</b>	<b>Solleinnahmen</b>	<b>Sollausgaben</b>
Verwaltungshaushalt	21.794.223,37 €	21.794.223,37 €
Vermögenshaushalt	3.616.240,47 €	3.616.240,47 €
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>25.410.463,84 €</b>	<b>25.410.463,84 €</b>

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt im

Haushaltsjahr 2015	758.147,70 €
--------------------	--------------

### **Vermögensrechnung**

Die Jahresrechnung 2015 schließt mit einer Bilanzsumme von

ab.	48.844.411,53 €
-----	-----------------

Deckungskapital zum 01. Januar 2015	33.715.420,55 €
-------------------------------------	-----------------

Zunahme/Abnahme 2015	1.665.398,91 €
-------------------------	----------------

Deckungskapital zum 31. Dezember 2015	35.380.819,46 €
---------------------------------------	-----------------

Die Jahresrechnung 2015 wird zur Aufsichtsprüfung bereitgestellt bzw. der buchhalterische Abschluss wurde im Rahmen der im Jahr 2019 stattfindenden Allg. Finanzprüfung durch die GPA Baden-Württemberg bereits geprüft.

Br